

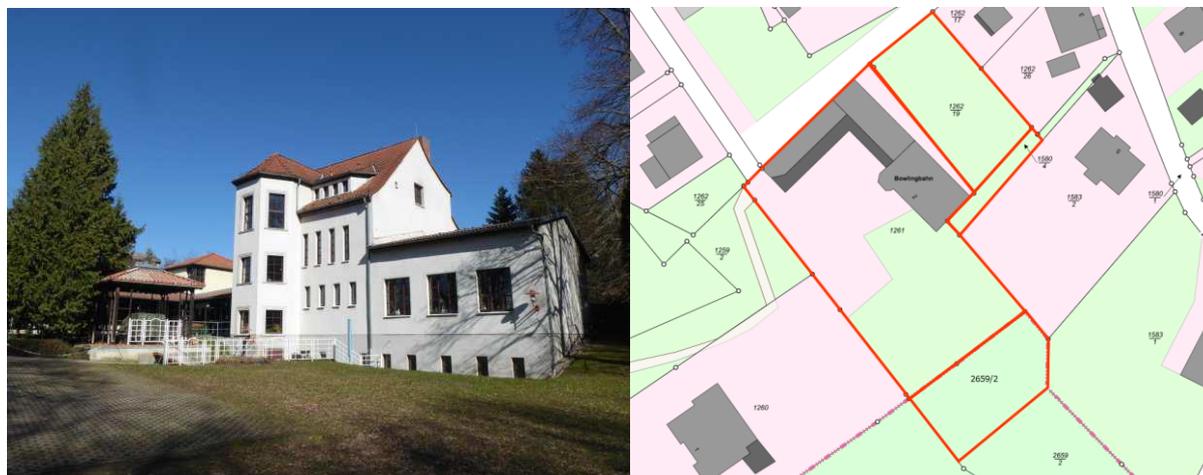


## Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Schmölln als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot unter Abwägung eines einzureichenden Nutzungskonzeptes und der weiter untenstehenden Bedingungen folgende bebaute Grundstücke und Teilflächen:

Art:	bebautes Grundstück (Bürger- und Vereinshaus)	unbebautes Grundstück	unbebaute Teilfläche	bebaute Teilfläche (Freilichtbühne)
Lage/ Objektadresse:	Rudolf-Seyfarth-Straße 39	An der Ruldolf-Seyfarth-Straße	An der Prießnitzstraße	Am Röhrenstuhl
Gemarkung	Schmölln	Schmölln	Schmölln	Schmölln
Flur:	24	24	24	15
Flurstück:	1261	1262/19	1580/4	2659/2
Grundstückgröße:	2.300 m <sup>2</sup>	683 m <sup>2</sup>	ca. 106 m <sup>2</sup>	ca. 560 m <sup>2</sup>
Mindestgebot:	276.497,00 €			

Auf einen der zentrumsnahen Grundstücke befindet sich ein Gebäudeensemble von ca. 512 m<sup>2</sup>, welches ein- bis dreigeschossig und zum Teil unterkellert ist. Das Objekt wird derzeit als Bürger- und Vereinshaus mit Gaststätte, Bowlingbahn, Saal und einer Wohnung genutzt. Historisch ist es als Jugendklubhaus mit Freilichtbühne bekannt. Es liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vor. Bei dem Flurstück 2659/2 wird nur die noch zu vermessende Teilfläche veräußert, auf der sich die ehemalige Freilichtbühne befindet.



Mit dem Kauf der Grundstücke werden folgende Bedingungen vertraglich festgehalten. Die derzeitigen Mietverhältnisse bleiben zu den bisherigen Mietkonditionen mindestens bis zum 31.12.2024 bestehen. Diese Mietverhältnisse können im Rahmen eines Bietergesprächs erläutert werden. Der Käufer verpflichtet sich die Außenanlage samt der ehemaligen Freilichtbühne zu erhalten und im Bereich der Fenster entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Der Stadt Schmölln wird bei Bedarf im Sinne der Daseinsvorsorge der im Erdgeschoss befindliche Saal zur entgeltfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Diese Nutzung erfolgt dabei in Absprache mit der Gaststättenbetrieung. Weiterhin sind alle Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Kauf des Grundstückes anfallen vom Käufer zu tragen.

Interessenten können ihre **Erwerbsanträge** unter Angabe der gewünschten Nutzung und Preisvorstellung **bis zum 14.03.2023, 10:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Schmölln, Bauamt, Markt 1, 04626 Schmölln, im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot - Grundstücksausschreibung Bürger- und Vereinshaus“ einreichen. Die Gebotseröffnung erfolgt im

Anschluss an die Gebotsfrist. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Schmölln. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes, der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe-/Vertragsordnung für Bauleistungen finden keine Anwendung.

Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins, Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen oder weitere Auskünfte können Sie sich sehr gern telefonisch unter 034491 76 165 oder per E-Mail [bauverwaltung@schmoelln.de](mailto:bauverwaltung@schmoelln.de) an das Bauamt der Stadtverwaltung Schmölln wenden.

gez. Sven Schrade  
Bürgermeister